



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 184. (2) Nr. 1604/333.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Beschluß der deutschen Bundesversammlung gegen die literarischen Producte einer unter dem Namen des jungen Deutschlands oder der jungen Literatur sich ankündigenden Schule. — Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit, und zuletzt unter der Benennung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“, eine literarische Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in bedetriftlichen, für alle Classen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen, und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören: so hat die deutsche Bundesversammlung, in Erwägung, daß es dringend nothwendig sey, diesen verderblichen, die Grundpfeiler aller geselzlichen Ordnung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwirken aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun, und unbeschadet weiterer, vom Bunde oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des Zweckes nach Umständen zu ergreifenden Maßregeln sich zu nachstehenden Bestimmungen vereinigt: — 1) Sämmtliche deutschen Regierungen übernehmen die Verpflichtung gegen die Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“ bekannten literarischen Schule, zu welcher namentlich Heinrich Heine, Carl Gupkow, Heinrich Laube, Ludolph Wienberg und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizei-Gesetze ihres Landes, so wie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sey es durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken, oder auf sonstige Weise mit allen ihnen geselzlich zu Gebot stehenden Mit-

keln zu verhindern. — 2) Die Buchhändler werden hinsichtlich des Verlags und Vertriebs der oben erwähnten Schriften durch die Regierungen in angemessener Weise verwahrt und es wird ihnen gegenwärtig gehalten werden, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, die Maßregeln der Regierungen gegen die zerstörende Tendenz jener literarischen Erzeugnisse auch ihrer Seite mit Rücksicht auf den von ihnen in Anspruch genommenen Schutz des Bundes wirksam zu unterstützen. — 3) Die Regierung der freien Stadt Hamburg wird aufgefordert, in dieser Beziehung insbesondere der Hoffmann- und Rampschen Buchhandlung zu Hamburg, welche vorzugsweise Schriften obiger Art in Verlag und Vertrieb hat, die geeignete Verwarnung zugehen zu lassen. — Die zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Jänner 1836, Zahl 1162, hieher gelangten Bestimmungen der unterm 10. December 1835 abgehaltenen 31sten Bundesversammlung's-Sitzung werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht. — Laibach den 28. Jänner 1836. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Souverneur. Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath. Johann Nep. Wessel, k. k. Gubernialrath.

3. 170. (3) Nr. 249/P.

**K u n d m a c h u n g**  
der Versteigerung mehrerer Zehent-Abtheilungen des ehemahligen Staatskasten-Amtes zu Ybbs. — Am 30. März dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr werden bei dem k. k. Kreisamte des Viertels Ober-Wiener-Wald, zu St. Pölten, mit dem Vorbehalte der hierortigen Genehmigung, die nachbenannten Zehent-Abtheilungen des ehemahligen k. k. Staatskasten-Amtes zu Ybbs im Ganzen um den Ausrufspreis von Achttausend

neun Hundert fünf und achtzig Gulden Münze, im Wege der öffentlichen Versteigerung zehn Kreuzer Conventionsmünze zum Verkaufe ausbeboten werden.

		Vom Ausrufspreise entfällt auf die einzelne Zehent-Abtheilung in Convent. Münze	
		fl.	kr.
1	Der ganze Zehent von 16 Joch Aekern im Auhof . . . . .	403	35
2	Der halbe Zehent von 48 <sup>6</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Theinsetten . . . . .	417	15
3	Der halbe Zehent von 76 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern im Gaubitzhofe . . . . .	353	35
4	Der ganze Zehent von 48 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> Joch, dann der halbe Zehent von 20 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern im Dorfe St. Martin . . . . .	611	35
5	Der ganze Zehent von 16 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in der Pfarre St. Martin . . . . .	266	55
6	Der ganze Zehent von 9 <sup>6</sup> / <sub>8</sub> Joch und der halbe von <sup>4</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Erlbach bei St. Martin . . . . .	107	40
7	Der ganze Zehent von 54 <sup>4</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in dem Dorfe Eizing . . . . .	599	10
8	Der ganze Zehent von 48 <sup>2</sup> / <sub>8</sub> Joch und der halbe Zehent von 57 <sup>4</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Zagenberg und Winkel . . . . .	538	50
9	Der ganze Zehent von 15 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Joch und der halbe Zehent von 25 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Hebetendorf, Felbern und Mühl . . . . .	438	25
10	Der halbe Zehent von 75 <sup>2</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Kottungburgstall und Nagelsödt . . . . .	481	45
11	Der halbe Zehent von 49 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Obernberg . . . . .	287	15
12	Der ganze Zehent von <sup>6</sup> / <sub>8</sub> Joch und der halbe Zehent von 618 <sup>6</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Ferschnitzhall und Druckerstetten . . . . .	4439	55
13	Der halbe Zehent von 10 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Joch Aekern in Wolfsberg . . . . .	59	15
Zusammen .		8985	10

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Erstehungs-falle für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierungs-Eirculare vom 24. April 1818 bekannt gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission baar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oester. Kammer, Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Erstehet vier Wochen

nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Metall-Münze und in halb-jährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die ausführlichen Kaufsbedingungen, die Beschreibungen der Zehente und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertragnisses können bei dem k. k. Kreisamte in St. Pölten und an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch in Wien im Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oester. Landes-Regierung eingesehen werden. — Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Wien am 12. Januar 1836.

3. 189. (1)

ad Nr. 3232.

Nr. 1696.

**Concurs-Verlautbarung**

des kaiserl. königl. k. k. böhmischen Guberniums. — Die Besetzung der bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Triest erledigten ersten, und eventuel zweiten Officiersstelle betreffend. — In Folge hohen Hofkommer-Decrets vom 8. Jänner l. J., Z. 611 — 32, wird der Concurs zur Besetzung der bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Triest erledigten ersten, und eventuel der zweiten Caffe-Officiersstelle, jede mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. Conv. Münze verbunden, hiemit eröffnet. — Die Competenten werden benachrichtiget, ihre Gesuche bis 15. März 1836 bei diesem Gubernium einzureichen, und darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in den Caffe Manipulationsgeschäften, endlich über ihre Moralität auszuweisen. — Jene, welche schon im Staatsdienste stehen, habe ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und zugleich abzu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten des Triester Cameral-Zahlamtes stehen. — Triest am 26. Jänner 1836.

Franz Michael Dgriffigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 175. (3)

Nr. 1382.

**R u n d m a c h u n g.**

Zufolge des hohen Sub. Decrets vom 7. Jänner l. J., Z. 31150, wird wegen Bestellung der für die hiesige Polizei-Wachmannschaft für das Jahr 1836 beizuschaffenden Montoursstücke, als: 13 ordinäre Mäntel, 17 Abkeln, 32 Pantalon-Hosen, 32 Stück Halsstöcke, 4 Paar lederne Handschuhe, 4 St. Pori d'epées; 63 Paar Hundschuhe, 65 Stück Hemden und Stück Gattien am 24. Februar 1836 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo Licitation abgehalten werden. — Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die vorläufig allfälligen Auskünfte hinsichtlich der zu liefernden Artikel und Arbeiten bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. Februar 1836.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 187. (1)

ad Num. 327.

Weil um das Anton Raabische Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl., für das Jahr 1835 sich kein Studirender aus der Verwandtschaft des Stiflers oder seiner Gattinn gemeldet hat, so wird dieser Stiftungsbetrag nach der dießfälligen Bestimmung des Fundators, und zwar die Eine Hälfte des Jahres-Ertrages pr. 40 fl., zur Herrathsausstattung für eine arme gesittete Bürgerstochter von Laibach, und die andere Hälfte des Jahres-Ertrages mit 40 fl., zur Unterstützung für eine arme Bürgerwitwe dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen. — Die Ausstattungs-Stiftung wird jene Bürgerstochter erhalten, welche die im verfloffenen Jahre 1835 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die andere Hälfte zu 40 fl. aber kann jene Bürger-Witwe dieser Provinzial-Hauptstadt erhalten, die sich dermal des Genusses einer andern Stiftung nicht erfreuet. — Zum Bittconcurs bei dem Stadtmagistrate, als Patrone dieser Stiftungen, wird die Frist bis 15. des nächst kommenden Monates März bestimmt. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 27. Jänner 1835.

3. 186. (1)

Nr. 13.

**E d i c t.**

Nachdem von Seite der hohen Inhabung der Herrschaft Weixelberg, die laut Protocol ddo. 25. September 1835 eingeleitete Pachtversteigerung der Reissjagd in der Pfarr Sitztich und Weixelburg, dann die Fischerei und der Krebsfang im Gurgflusse, wegen dem unverhältnismäßig geringen Anbothe nicht bestätigt, ferner die Garben-, Jugend- und Erbsäpfel-Zehente in den Pfarren Weixelburg und Obergurg nur auf ein Jahr, nämlich: seit 24. April 1836 bis hin 1837 bestätigt worden, so wird dießfalls eine neuerliche Pachtversteigerung am 7. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Weixelberg mit dem Besatze anberaumt, daß diese Objecte auf drei Jahre, und zwar: die Jagd und Fischerei seit 24. April 1836 bis hin 1839, und die Zehente seit 24. April 1837 bis hin 1840, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente indigens dem bei der

Versteigerung verbiethenen Meistbiether in Pacht überlassen würden. Die Pachtbedingnisse werden vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, können indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Herrschaft Weizelberg den 11. Februar 1836.

Z. 178. (2)

**Diensteserledigungs-Anzeige.**

Durch den Todfall des Herrn Aloys Polzlack ist bei der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Stelle des Verwalters und zugleich Bezirks-Commissärs mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl., dann einem jährlichen Deputate von 18 Klafter Brennholz, nebst freier Wohnung oder einem angemessenen Quartier äquivalent, gegen Leistung einer fidejussorischen oder baren Caution von 1000 fl., mit dem Bemerkten in Erledigung gekommen, daß in diesen Emolumenten auch das Pferd- und Reisepauschale mitbegriffen ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende Februar an die Inhabung dieser Herrschaft portofrey mit der beigesezten Klausel einzureichen, wann dieselben die nun erledigte Stelle antreten können.

Herrschaft Radmannsdorf am 10. Febr. 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 188. (1)

Nr. 187.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Herrn Johanna Nep. Pototschnik, Hammergewerk in Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Finschinger, vulgo Katejiz von Unterbirkendorf, gehörigen, in Birkendorf sub Haus. Zahl 14 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 475 dienstharen, auf 1926 fl. 50 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. September 1834 schuldiger 84 fl. 33 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme im Orte Birkendorf die Termine auf den 1. und 26. März, dann 26. April d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract zu jeder Zeit in den Amtsstunden in der dießämtlichen Gerichtskanzlei eingesehen werden können, und daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg, den 27. Jänner 1836.

Z. 179. (2)

Nr. 56.

**E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Igendorf am 3. November 1835 verstorbenen Halbhüblers Thomas Steele, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 3. März 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Schneeberg den 14. Jänner 1836.

Z. 182. (2)

Nr. 4289.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Gregor Kraker von Otterbad, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Stinne von Kesselthal gehörigen, bereits auf 323 fl. gerichtlich geschätzten Realität, sub Haus. Nr. 46 in Kesselthal, sammt den dazu gehörigen Fahrnissen, wegen der erstern schuldigen 350 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Es werden demnach zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 11. April, 9. Mai und 13. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realität sammt Fahrnissen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. Jänner 1836.

Z. 181. (2)

G. Nr. 4091.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigten des Mathias Verderber von Kesselthal, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Stangel von Mitterdorf, Nr. 6, gehörigen, auf 300 fl. geschätzten Hube, wegen schuldigen 25 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 12. April, 10. Mai und 14. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Daß dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Decemb. 1835.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 10. Februar 1836.

		Mittelpreis		
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C.M.)	102 27/32		
ditto	ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	99 5/8		
ditto	ditto zu 3 v. H. (in C.M.)	75 21/32		
Verloste Obligation., Hoffam-	mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 5 v. H. III	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	rial-Obligat. der Städte v.	zu 4 1/2 v. H. I	—	—
		zu 4 v. H. II	—	—
		zu 3 1/2 v. H. III	87	1/4
Exrol				
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		141	7/10	
Wien. Stadt-Wanco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		66	1/8	
Obligationen der allgemeinen	und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	
		(Aerarial) (Domein.)		
		(C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Städte	v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H. I	—	—
ob der Enns, von Böhm-	en, Mähren, Schlez-	zu 2 1/2 v. H. II	65	3/4
ien, Steyermark, Karn-	ten, Krain und Görz	zu 2 1/4 v. H. III	—	—
		zu 2 v. H. IV	—	—
		zu 1 5/4 v. H. V	—	—

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. Februar 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 83/4 kr.
— — Kulturuz . . .	— " — "
— — Halbfrucht . . .	— " — "
— — Korn . . .	2 " 1 1/4 "
— — Gerste . . .	1 " 46 "
— — Hirse . . .	1 " 55 "
— — Heiden . . .	1 " 33 1/4 "
— — Hafer . . .	1 " 6 "

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 10. Februar 1836:

54. 7. 81. 40. 9.

Die nächste Ziehung wird am 24. Februar 1836 in Triest gehalten werden.

## Fremden - Anzeige

ber hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. Februar. Hr. Eugen Bassino, Handelsmann, und Hr. Adolph Labbeke, Privater, beide von Wien nach Triest. — Hr. Joh. Niederer, k. k. Rechnungs-Adjunct, von Verona nach Brün.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 166. (2) G d i c t. Nr. 116.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jacob Kofler, börsenmäßigen Handelsmann in Triest, durch Herrn Dr. Piller, wider Maria Walland aus Laibach, als Ersterin des zu Laibach sub Cons. Nr. 19 liegenden, dem Dominio Stadt Laibach unter Urb. Nr. 18 dienftbaren Hauses sammt Garten und den hiezu gehörigen Holztheilen, wegen nicht erfüllten Vicitations-

Bedingnissen, in die executive Feilbietung der erwähnten, auf 1485 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Realitäten, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagung auf den 7. März 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Behausung mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß diese Realitäten zusammen bei der festgesetzten Tagung unter dem Schätzungswerthe und auch frühern Meistbothe pr. 2520 fl., und um jeden Preis hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Unbange verständiget, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse sowohl bei dem Herrn Exequenten, als auch hier gerichtlich in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 26. Jänner 1836.

Z. 172. (3)

Bei der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Schneeberg, im Adelsberger Kreise, ist der Dienstposten eines Gerichtsdieners erlediget. Jene ledigen Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und sich mit den nöthigen Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre diebställigen Gesuche portofrei binnen 6 Wochen bei der Bezirksobrigkeit Schneeberg zu überreichen.

Schneeberg den 8. Februar 1836.

Z. 174. (3)

## Anzeige.

Am Hauptplaze ist ein schönes Gewölbe zu vergeben. — Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 173. (3)

## Aerztliche Anzeige.

Der Gefertigte zeigt hiermit vor-schriftmäßig an, daß er seit dem 10. Februar l. J. in der St. Peters-Borstadt, Haus-Nr. 12, wohne, und armen Kranken täglich in der Frühe von 7 bis 8, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr unentgeltlich ordinire; die bettlägerigen Armen des zwischen der Schusterbrücke und der Pollanna-Borstadt liegenden Stadttheiles,

dann der Pollana =, St. Peters = und Kapuziner = Vorstadt aber auch in ihren Wohnungen unentgeltlich besuche.

**Dr. Mich. Tushek,**

II. Stadt. Physiker u. Armenarzt

**Z. 176. (3)**

### Nachricht für Musikfreunde.

In der Herrngasse Nr. 206 sind nachstehende neue Tänze zu haben, als:

Sonnambula-Walzer für das Forte-Piano 40 fr.

Derselbe für das Forte-Piano zu vier Händen 1 fl.

Sonnambula-Gallop für das Forte-Piano 10 fr.

Derselbe für das Forte-Piano zu vier Händen 15 fr.

Verfaßt von **C. Mashek.**

**Z. 185.**

Bei **Leopold Paternolli**, Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Händler in Laibach, ist so eben angelangt:

### Bau-Rechnungstafeln

zum Gebrauche

### bei Berechnung der Baukosten- Ueberschläge,

gerechnet von 1 Zoll bis 1000 Klafter Current-Flächen- und Körpermaß für den Einheitspreis von 1 Kreuzer bis 60 Gulden,

von **J. Paul Posener**, k. k. Kreis-ingenieur.

Lexicon 4to. Schreibpapier. Grätz 1836; in farbigem Umschlage 20 fr. C. M.

Es ist dieses Werkchen ein äußerst bequemes, sicheres und unentbehrliches Vademecum für Bau- und Zimmermeister, so wie für jeden Unternehmer von Bauten; die gewählte Tabellenform enthebt aller mühsamen, weitläufigen Rechnungs-Combinationen, und der bei den Zollen, Kreuzern u. s. w. angewandte rothe, unterscheidende Druck erleichtert sehr das Auffinden. Da ferner auf die arithmetisch-richtige Angabe, als erste Bedingung des Ganzen, von dem durch ähnliche Arbeiten schon rühmlichst bekannten Verfasser, alle mögliche Sorgfalt angewendet wurde, so dürfte

diese Schrift der günstigsten Aufnahme versichert seyn, zumahl der Preis, Allgemeinheit zu bezwecken, höchst gering gestellt ist.

Ferner ist daselbst zu haben:

Thiers Geschichte der französischen Revolution. 1. und 2. Heft, Rest 3. 4., 1 fl. 36 fr. Das Werk erscheint in 36 Heften, à 24 fr.

Dr. Ramadze, die Auszehrung heilbar, broschirt 1 fl.

Meyer's Universum, sechstes Heft mit Stahlstichen, br. für die Herren Pränumeranten.

Lembert, Novellen. br. 48 fr.

Jonke, Zibelarzhik. br. 20 fr., das selbst deutsch broschirt 20 fr.

Jáck's Bibliothek der Land- und See-reisen. 80 Bändchen. Grätz, br. 12 fl.

Byron's hebr. Gesänge, verdeutscht und mit dem englischen Text, br. 30 fr.

Dr. Allioli, die heilige Schrift des alten und neuen Testaments in sechs Theilen. 2. Aufl. Nürnberg, ungeb. 7 fl. 30 fr., zu haben 1., 2., 4., Rest 3., 5., 6. Theil.

Lanner, Walzer, dedicirt J. Majestät der Kaiserin Maria Anna Caroline, für das Pianoforte sowohl, als für Orchester, für 1. Flöte, für 1. Guitarre.

Lanner, die Werber, 103. Werk, für das Pianoforte, 45 fr.

Flore Théâtrale, Collection des Fantaisies elegantes pour le Pianoforte seules Cahier 1. à 8., jedes Heft 1 fl.

Darm- und übersponnene italienische Saiten zu 5, 6, 8 bis 40 fr.

Nebst dem werden Bestellungen auf alle übrigen erschienenen erlaubten Nova's des Aus- und Inlandes, so wie Pränumerationen und Subscriptionen angenommen und bestens besorgt.

(Der heutigen Zeitung liegt auch eine Anzeige von mir bei.)

In

**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**

Buchhandlung in Laibach, ist zu haben:

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. 4. Band. 8. Wien. geb. 48 fr.

Lembert, Novellen. 8. Wien. geb. 48 fr.

— Almanach dramatischer Spiele für 1836. 16. Wien. geb. 1 fl. 36 fr.

Läuber, J., Ferienübungen und Privatbeschäftigungen für Studierende. Wörtlich nach den Classikern des goldenen und silbernen Zeitalters zum Wiederüberlesen in die Ursprache. Für Schüler der 1ten und 2ten Grammatical-Classen. 2 Hefte. 8. Wien. Jedes 30 fr.